



Julia Klöckner
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 0 30/22 7-7 07 00 - Fax: 0 30/22 7-7 67 01
www.julia-kloeckner.de - Email: julia.kloeckner@bundestag.de

Mehr medialer Verbraucherschutz für Jugendliche

- Julia Klöckner begrüßt Ausweitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags
- Staatsvertrag muss dem medialen Fortschritt Rechnung tragen

In Mainz findet zurzeit die Anhörung zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages statt. „Ich begrüße, dass die Neufassung des Vertrages nun Online- und Telemedien in den Regelungsbereich mit aufnehmen will“, betont die Parlamentarische Staatssekretärin im Verbraucherministerium. Die neuen medialen Geschäftsfelder bieten einerseits Chancen, bergen aber auch Risiken: von neuen Nutzungsmöglichkeiten für Normalverbraucher bis hin zu Missbrauch, Täuschung und Irreführung von gewerblicher Seite. „Jugendschutz und Verbraucherschutz gehen hier Hand in Hand und müssen den Veränderungen in der medialen Landschaft Rechnung tragen“, so Julia Klöckner.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verbraucherschutz unterstützt daher nachdrücklich die Forderung der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für weitere notwendige Ergänzungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags:

1. Auch im Fernsehen muss der Jugendschutz verbessert werden. Seit langer Zeit findet Jugendschutz nur über Sendezeiten statt. Doch immer mehr Festplattenvideorekorder hebeln diesen Schutz aus. Die Programme werden zeitunabhängig geschaut.

Die Arbeitsgruppe der CDU/CSU fordert daher eine Codierung in den Programminformationen des digitalen Fernsehens (elektronischer Programmführer), die Alterskennzeichnungen für Geräte lesbar macht. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, für Eltern, die es wünschen, in Videorekordern, Satellitenrezipienten etc. eine Jugend-

PRESSEMITTEILUNG

schutzfunktion einzubauen, so dass jugendgefährdende Inhalte erst nach Eingabe eines PIN-Codes abgespielt werden können - vergleichbar mit den Jugendschutzsystemen von Spielekonsolen.

2. Es gibt seit sieben Jahren die Möglichkeit, Internet-Jugendschutzprogramme staatlich anerkennen zu lassen. Die Bilanz fällt ernüchternd aus: Kein einziges Programm konnte bislang die Ansprüche der zuständigen Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) erfüllen.

Um hier bald zu pragmatischeren Lösungen zu kommen, wollen wir neben einer A-Kategorie mit sehr hohem Schutz bei Internet-Jugendschutzprogrammen eine B-Kategorie einführen. Da die B-Kategorie nur ein Schutzniveau von 90 bis 95 Prozent hätte, müssen zudem Erziehungsberechtigte deutlich informiert werden, dass Filterprogramme nicht den kritischen Blick der Eltern ersetzen können.

Die Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollen in der Anhörung in Mainz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag am morgigen Mittwoch Berücksichtigung finden. Dies würde den Jugendschutz vorantreiben.

„Der Schutz durch den Staatsvertrag entbindet die Erziehungsberechtigten jedoch nicht von Ihrer Aufsicht“, so die Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner. Der beste Schutz der Kinder vor jugendgefährdenden Medien bleibt nach wie vor der Erziehungsberechtigte. Hinschauen und Interesse zeigen, muss immer die Devise sein und ist nicht zu ersetzen.